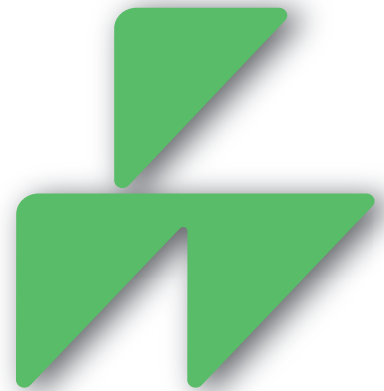


VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

8/2013



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

65. Jahrgang

INHALT

Neues aus dem Regulierungsrecht – Die Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts

– von Jürgen Dobler und Dr. Thomas Wolf, Nürnberg – 201

Rechtsfolgen unterbliebener Informationen in Energierechnungen

– von RA Michael Brändle, Freiburg – 209

Wirtschaftsrecht

Rechtsprechung

Zivilrecht

• Gaslieferungsverträge, die eine Überweisung nur auf den Jahresbetrag zulassen, sind gegenüber Sonder-Haushaltskunden unwirksam
– Urteil des BGH vom 5.6.2013 – VIII ZR 131/12 – 216

• Offensichtliche Fehler in der Rechnung
– Urteil des BGH vom 21.11.2012 – VIII ZR 17/12 – 217

Energiewirtschaftsrecht

• Zur Netzkostenbefreiung stromintensiver Unternehmen – § 19 StromNEV-Umlage
– Beschluss des OLG Düsseldorf vom 6.3.2013 – VI-3 Kart 65/12 (V) – 217

• Zur Korrektur von Daten im Rahmen der Genehmigung eines Erweiterungsfaktors nach der ARegV
– Beschluss des OLG Düsseldorf vom 16.1.2013 – VI-3 Kart 60/11 – 217

• Zur Bemessung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
– Beschluss des BGH vom 9.10.2012 – EnVR 47/11 – Pumpspeicherkraftwerke II – 218

Gebühren- und Beitragsrecht

• Keine Berechnung von öffentlich-rechtlichen Gebühren durch Stadtwerk in NRW
– Beschluss des OVG NRW (Münster) vom 31.1.2013 – 9 E 1060/12 – 219

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Bilanzrecht

• Überblick über die Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012 (EStÄR 2012)
– von Dipl.-Bw. (FH)/Dipl.-Vw./Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach – 220

Rechtsprechung

Einkommensteuerrecht

• Dienstwagenbesteuerung: Anwendung der 1%-Regelung auch bei fehlender privater Nutzung
– Urteile des BFH vom 21.3.2013 – VI R 31/10 – und – VI R 46/11 – und – VI R 42/12 –
sowie vom 18.4.2013 – VI R 23/12 – 223

Arbeitsrecht

• Keine Quotierung erworbener Urlaubsansprüche beim Übergang von Voll- zu Teilzeitbeschäftigung . . . 224

Online-Seminare

Aktuelle Termine
auf der Rückseite

Weiter**durch**Bildung



Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

Anwendung der BFH-Entscheidung: Einkünfte aus Kapitalvermögen aus einem als Eigenbetrieb geführten Betrieb gewerblicher Art

Die Finanzverwaltung hat beschlossen, die Entscheidung des BFH vom 16.11.2011 – I R 108/09 im Bundessteuerblatt Teil II zu veröffentlichen. Damit werden zugleich die Finanzbehörden die Entscheidungen allgemein anwenden. Die Veröffentlichung erfolgte im Bundessteuerblatt am 21.5.2013 – BStBl. II 2013, 305. Die Finanzverwaltung hatte das vorliegende BFH-Urteil lange nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Sie wollte zunächst das Ergebnis der Zurückverweisung an die Vorinstanz abwarten. Der BFH hatte das Urteil der Vorinstanz zwar aufgehoben, konnte jedoch mangels ausreichender Feststellungen über die Höhe der letztlich festzusetzenden Kapitalertragsteuer nicht selbst entscheiden, sondern musste die Sache zur erneuten Verhandlung zurückverweisen. Eine Kommentierung der BFH Entscheidung von Mark Schüttler/Michael Engels/Stefan Schmidt finden Sie in der Versorgungswirtschaft Heft 9/2012, Seite 243.

mehr ==> DokNr. 12001790

OLG Hamm: Bei manipulierter Strommesseinrichtung im Rahmen der Grundversorgung erfolgt Verbrauchsschätzung entsprechend § 18 StromGVV

Nach Urteil des OLG Hamm vom 7.12.2012 – I-19 U 69/11 ist die Vorschrift des § 18 StromGVV entsprechend in den Fällen anwendbar, in welchen der Kunde durch Manipulation oder Umgehung der Messeinrichtungen unerlaubt Strom entnimmt, so dass dieser von den Messeinrichtungen des Versorgungsunternehmens nicht erfasst und nicht in Rechnung gestellt werden kann. Im zu entscheidenden Fall hat der Stromkunde im Rahmen der Grundversorgung unter Umgehung der Zähleinrichtungen unerlaubt Strom zum Betrieb einer Cannabisplantage entnommen. Der Stromversorger darf und kann in solchen Fällen den aufgrund der Manipulation nicht erfassten Stromverbrauch schätzen; es ist dann Sache des Stromkunden, darzulegen und zu beweisen, dass der geschätzte Stromverbrauch geringer ist bzw. dass die vorgenommene Schätzung unrichtig ist.

mehr ==> DokNr. 13001996

EuGH: Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Wohnhauses als »wirtschaftliche Tätigkeit«

In der Rechtssache C-219/12, hat der EuGH mit Urteil vom 20.6.2013 entschieden, dass Art. 4 Abs. 1 und 2 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG (heute: Art. 9 MwStSystRI) dahin auszulegen ist, dass der Betrieb einer auf oder neben einem Wohnhaus angebrachten Photovoltaikanlage ohne Speichermöglichkeit unter den Begriff »wirtschaftliche Tätigkeiten« fällt. Eine wirtschaftliche Tätigkeit i.S.d. harmonisierten Mehrwertsteuerrechts wird nicht dadurch in Frage gestellt, dass die Menge des von der PV-Anlage erzeugten Stroms die durch den Anlagenbetreiber für seinen Haushaltsbedarf verbrauchte Strommenge immer unterschreitet. Die Lieferung von Elektrizität ist unabhängig von dem Vorgang, mit dem der Anlagenbetreiber Strom für seinen Haushaltsbedarf aus dem öffentlichen Netz bezieht. Angesichts des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Netzzugangsvertrags wird der erzeugte Strom auch gegen nachhaltige und nicht nur gelegentliche Einnahmen an das Netz geliefert. Ob die Nutzung eines Gegenstands zugleich auf Gewinnerzielung gerichtet ist, spielt keine Rolle. Aufgrund der unstreitig selbständigen Tätigkeit ist der Anlagenbetreiber insgesamt Steuerpflichtiger i.S.d. Art. 4 Abs. 1 der Sechsten Richtlinie, und als solcher berechtigt, aus den Eingangsrechnungen die ihm berechnete Mehrwertsteuer als Vorsteuer abzuziehen

mehr ==> DokNr. 13001997

BFH: Verwendung einer Zugmaschine für Biogasanlage nicht von der Kfz-Steuer befreit

Eine Zugmaschine, die in einem ausschließlich der Energieerzeugung in einer Biogasanlage dienenden Betrieb eingesetzt wird, ist nicht von der Kfz-Steuer befreit. Dies hat der BFH mit Urteil vom 6.3.2013 – II R 55/11 entschieden. Der Kläger erzeugte in seiner Biogasanlage Strom, der entgeltlich in das öffentliche Stromnetz eingespeist wurde. Die dazu erforderliche Biomasse baute er unter Einsatz der Zugmaschine auf einer Fläche von 64 ha an und verwertete seine gesamte Ernte zur Stromerzeugung. Nach § 3 Nr. 7 Buchst. a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes ist das Halten von Zugmaschinen von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, solange diese Fahrzeuge ausschließlich »in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben« verwendet werden. Für die Zugmaschine des Klägers hat der BFH eine solche Verwendung verneint. Bei der Biogasanlage eines Land- oder Forstwirts, der nahezu seine gesamte Ernte zur Energieerzeugung einsetzt und die erzeugte Energie entgeltlich an Dritte abgibt, handelt es sich vielmehr um einen einheitlichen Gewerbetrieb. Eine Trennung dieses einheitlichen Betriebs in die Verarbeitungsstufen der landwirtschaftlichen Urproduktion einerseits und der gewerblichen Stromproduktion andererseits ist nicht möglich.

mehr ==> DokNr. 13001998